

4 Monate und schickte den diplomatisch gewandten Kabinettsrat von In der Maur zur Schlichtung der strittigen Fragen nach Vaduz. Diesem gelang es dann auch, einen tragbaren Kompromiss zu vermitteln:

In der Sitzung des auf den 30. November 1895 wiederberufenen Landtages gab dieser einstimmig die folgende Erklärung¹⁶⁵ ab: *Mit Annahme des von der fürstl. Regierung vorgelegten Gesetzesentwurfes betreffend ergänzende Bestimmungen über den Wirkungskreis des Landesausschusses erklärt der Landtag zugleich, dass er darin die gesetzliche Festlegung der bis 1894 gepflogenen Übung erblickt und daher seine in der Resolution vom 30. Juli d.J. ausgesprochenen Beschwerden über die Kompetenzen des Landesausschusses als behoben betrachtet. Nachdem ferner die fürstl. Regierung die offizielle Erklärung abgegeben hat, dass nunmehr die Veröffentlichung der Landtagsberichte in der bis Ende 1894 durch das Landtagsbureau geübten Weise erfolgen könne, und dass ausserdem dem Landtag zu jeder Zeit das Recht zustehe, die Protokolle der öffentlichen Landtagssitzungen auch im amtlichen Blatte zu verlautbaren, sind die ebenfalls am 30. Juli d.J. vom Landtage in dieser Frage vorgebrachten Beschwerden als erledigt anzusehen.* Damit war die wohl schwerste Krise zwischen Landtag und Regierung seit dem Bestehen der Verfassung von 1862 behoben.

Nur ein Jahr später, Ende Oktober 1896, starb Landesverweser von Stellwag im Alter von erst 44 Jahren an einem Herzinfarkt. Seine Tätigkeit in Vaduz hatte nur 4 Jahre gedauert, «eine Zeit, die eben hinreicht, sich über die Verhältnisse des Landes und des Volkes gründlich zu unterrichten, aber zu kurz ist, Grosses zu schaffen. Landesverweser von Stellwag war ein offener Charakter und was ihm besonders nachgerühmt wird, ist die einfache, schlichte Art, in der er mit den Leuten aus dem Volk verkehrte.»¹⁶⁶ Als Nachfolger im Amte des Regierungschefs betraute Fürst Johann II. den in den liechtensteinischen Landesangelegenheiten bestens vertrauten Kabinettsrat Karl von In der Maur.¹⁶⁷

DAS NEUE REGIERUNGSGEBÄUDE, SUCHE NACH EINEM BAUPLATZ

Noch einmal geriet Dr. Wilhelm Schlegel, der inzwischen 72 Jahre alt geworden war, in offenen Gegensatz zum übrigen Landtag. Den Anlass dazu bot die Platzfrage zum Bau eines neuen Amts- oder Regierungsgebäudes. Im Juni 1899 hatte sich der Landtag¹⁶⁸ auf Antrag der Finanzkommission für die Erstellung eines neuen Amtsgebäudes entschieden. Die bisherigen Amtsgebäude sollten als Dienstwohnungen adaptiert werden. Mangel an Amtsräumen, Wohnungsnot der Beamten und andere Unzulänglichkeiten machten einen Neubau dringend notwendig. Nach dem grundsätzlichen Beschluss des Landtages beauftragte Fürst Johann seinen Architekten Gustav von Neumann mit der Anfertigung von Plänen und, zusammen mit Regierung und Landtag, mit der Auswahl eines geeigneten Bauplatzes. Als mögliche Bauplätze waren das Areal nördlich der Pfarrkirche – wo das Regierungsgebäude heute steht – und der fürstliche Weinberg (Bockwingert) ins Auge gefasst worden. Architekt von Neumann war wie Landesverweser von In der Maur und die meisten Landtagsabgeordneten für den Platz bei der Pfarrkirche. Nur Dr. Wilhelm Schlegel sprach sich dagegen aus. *Er halte den Platz im Bockweinberg nach jeder Richtung für den günstigsten Bauplatz. Die Bedenken der Kommission erscheinen ihm nicht wesentlich. Die dort notwendige Erdbewegung und die erforderliche Drapierung des Gebäudes erfordere geringere Auslagen, als die Fundamentierung, die Verlegung der Strasse und die Auffüllung des Platzes bei der Kirche. Was die Entfernung betreffe, so würde er als Arzt es für zweckmässig erachten, wenn die Herren Beamten von ihren Wohnungen zum Bureau einen kleinen Spaziergang zu machen hätten . . . Gegen den in Aussicht genommenen Platz sei er wegen des kostspieligen Fundamentbaues und weil er bei einem allfälligen Rheineinbruche auch überschwemmt würde, das Gebäude überdies vom Steinschlag gefährdet scheine und von Grundfeuchtigkeit und Bergdruck zu leiden habe . . .*¹⁶⁹